

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45733
 Nr. : RA-000528-B0-104
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R8805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R8805
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	42R8805.07
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø66.5 Ø76 d=10 003 0022 306
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
B8, B81	Radschraube, Kugel 26mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35mm	AP50703/10	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45733

Nr. : RA-000528-B0-104
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R8805



Typ: B8			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0430*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 195	Audi A5 (Coupe, Cabrio, 5-Türer)	225/45R18 A93)E70) 225/45R18 M+S A93) 235/40R18 E70) 235/40R18 M+S 235/45R18 E70) 235/45R18 M+S 245/40R18	A02) bis A10)
245	Audi A5 (Cabrio, 5-Türer)	245/40R18 M+S	A02) bis A10)
245 bis 260	Audi S5 (Coupe, Cabrio)	225/45R18 M+S A93) 235/40R18 M+S 235/45R18 M+S 245/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0430*19

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45733

Nr. : RA-000528-B0-104
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R8805



Typ: B8			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0430*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 176	Audi A4 Allroad	225/45R18 A93)E70) 225/45R18 M+S A93) 235/45R18 E70) 235/45R18 M+S 245/40R18 245/45R18 255/40R18 A01)K04)M00)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0430*00

1215/1250 (1300)

5/112/66,5

Typ: B81			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 195	Audi A5 (Coupe, Cabrio, 5-Türer)	225/45R18 A93)E70) 225/45R18 M+S A93) 235/40R18 E70) 235/40R18 M+S 235/45R18 E70) 235/45R18 M+S 245/40R18	A02) bis A10)
245	Audi S5 (5-Türer)	245/40R18 M+S	A02) bis A10)

e13*2007/46*1084*03

1185/1100 (1180) Coupe
1245/1220 (1300) Cabrio

5/112/66,5

Typ: B81			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 176	Audi A4 Allroad	225/45R18 A93)E70) 225/45R18 M+S A93) 235/45R18 E70) 235/45R18 M+S 245/40R18 245/45R18 255/40R18 A01)K04)M00)	A02) bis A10)

e13*2007/46*1084*03

1215/1250 (1300)

5/112/66,5

Typ: B8			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0447*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
260	Audi S5 quattro (Coupe)	225/45R18 M+S A93) 235/40R18 M+S 235/45R18 M+S 245/40R18 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0447*00

1130/1090 (-)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit (Sommer-)Reifen der Größe 225/... ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeugs zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45733

Nr. : RA-000528-B0-104
Anlage-Nr. : 5
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R8805



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.

Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 5 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R8805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 20.10.2011